

Freundschaftsspiele Turniere im Bereich des HV Westfalen

**Abschnitt XII – Freundschaftsspiele, Besondere
Spielformen (DHB SpO)**

§ 73 Freundschaftsspiele

§ 74 Spielleitende Stelle

§ 75 Besondere Spielformen

§ 73 Freundschaftsspiele

(1) Freundschaftsspiele sind Spiele ohne Meisterschaftscharakter; sie sind vom Veranstalter **dem zuständigen Verband bzw. der von diesem bestimmten Stelle anzuzeigen.**

(2) Bei Freundschaftsspielen können die beteiligten Mannschaften abweichende Vereinbarungen bezüglich der Spielzeit, der Größe der Spielfläche und der Zahl der einzusetzenden Spieler treffen. Die Vereinbarungen sind im Spielbericht einzutragen.

(3) An Freundschaftsspielen eines Vereins dürfen nur Spieler teilnehmen, denen die Spielberechtigung für diesen Verein erteilt worden ist. Die Ligaverbände können abweichende Regelungen treffen.

(4) Für den Einsatz von Gastspielern ist eine Genehmigung erforderlich. Zuständig für die Erteilung ist der Verband, dem der den Antrag stellende Verein angehört. Diesem Antrag ist die Einverständniserklärung des Vereins, für den eine gültige Spielberechtigung für den Bereich des DHB erteilt ist, beizufügen. Der Antrag soll grundsätzlich zehn Tage vor der Veranstaltung bei der vom Verband bestimmten Stelle vorliegen.

§ 74 Spielleitende Stelle

Bei Freundschaftsspielen sind die für den ausrichtenden Verein zuständigen untersten Verwaltungsinstanzen Spielleitende Stellen (s. a. § 30 Nr. 5 Rechtsordnung).

Für teilnehmende Spieler der Bundesligen im Erwachsenenbereich bleibt die Spielleitende Stelle des jeweiligen Ligaverbands zuständig.

Der Verband hat diese Aufgabe an die Kreise delegiert!

§ 75 Besondere Spielformen

- (1) Der DHB und die Verbände können Spiele eigener Art mit oder ohne Wettkampfcharakter veranstalten, bei denen die Handballregeln der IHF und die Ordnungen, insbesondere die Spiel- und die Rechtsordnung keine oder nur teilweise Anwendung finden, z. B. Beachhandballspiele, Spielfeste, Breitensportveranstaltungen, sonstige den Handballsport fördernde Veranstaltungen, Spiele von Traditions-Mannschaften, Oldie-Masters, Spiele mit gemischten Mannschaften etc..
- (2) **Vereine bedürfen zur Veranstaltung von Spielen nach Abs. 1 der vorherigen Genehmigung des zuständigen Landesverbands. In der Antragstellung sind die Besonderheiten der Spielform anzugeben.**
- (3) **Die Klärung und Sicherstellung des Unfallversicherungsschutzes für Veranstaltungen nach Abs. 1 und 2 obliegt vorab dem Veranstalter.**

Was bedeutet das!

- 1. Alle Freundschaftsspiele und Turniere nach § 73 sind mit den notwendigen Angaben (wer gegen wen, wann und wo) per mail rechtzeitig anzuzeigen und zwar für den gesamten Jugendbereich bei der/ dem JA Vorsitzenden und für den Seniorenbereich beim TK-Vorsitzenden.**
- 2. Alle Freundschaftsspiele und Turniere nach § 75 sind mit den notwendigen Angaben (siehe §75.2+3) 10 Tage vorher beim Vorsitzenden oder im Vertretungsfall beim TK Vorsitzenden zur Genehmigung einzureichen.**
- 3. Die Dokumentation ist mindestens 3 Jahre zu archivieren**

Hier ein aktuelles Beispiel:

Hallo Friedrich,

vom 22. -24.6 findet unser diesjähriges Sportfest "Schlackeschlacht " statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung finden Turniere mit Freundschaftsspielcharakter in allen Altersklassen statt. Ich bitte hiermit um die Genehmigung dieser Veranstaltung seitens des Handballkreises.

Desweiteren finden parallel mehrere Beach-Handballturniere in den Altersklassen männliche und weibliche A-Jugend, sowie Herren und Damen statt. Den besonderen Charakter dieser Veranstaltung brauche ich wohl nicht zu erklären. ich bitte um die Genehmigung nach § 75 SpO.

Am ersten Tag der Schlackeschlacht findet desweiteren ein Turnier der "wilden Liga" statt. In diesem Turnier steht vor allen Dingen der Spaß im Vordergrund, da hier Kegel- und Skatclubs, Feuerwehren und Betriebssport in gemischten Mannschaften aller Altersklassen antreten, um in den Handballsport hinein zu schnuppern. Auch hier erbitten wir eine Genehmigung nach § 75 SpO.

Für alle Veranstaltungen sind auch Versicherungen für Nicht-Vereinsmitglieder abgeschlossen. Diese Versicherung besteht bereits seit Jahren, da unser Verein auch Kinderspielfeste veranstaltet. Wir werden Spielerlisten für alle Turniere führen.

Was ist zu beachten!

1. Turniere unterliegen den gleichen Regeln wie Freundschaftsspiele
2. **Zu jedem Freundschaftsspiel ist zwingend ein Spielbericht auszufüllen!**
3. **Zu jedem Turnier sind ebenfalls zwingend Mannschaftslisten auszufüllen!**
4. Die Unterlagen zu 2. u. 3. müssen mindestens 3 Jahre archiviert werden und müssen auf Anforderung der spielleitenden Stelle zur Verfügung gestellt werden. Ersatzweise können die Unterlagen aber auch sofort an die für den Spielbetrieb zuständigen Warte geschickt werden.

Sonstige Hinweise!

- Soweit vom Verband keine anderen Vorgaben gemacht worden sind, kümmert sich i.d.R. der Veranstalter selber um Schiedsrichter.
- Für diese Spiele gelten die Satzungen u. Ordnungen vollinhaltlich!
- Zu beachten ist hier insbesondere die Wechselsperre beim Vereinswechsel.
- Stellt den Versicherungsschutz der Akteure sicher!
- Spiele mit Bundesligabeteiligung sind nicht im Verantwortungsbereich des Kreises.

Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

- Es gibt natürlich Ordnungsstrafen
- Fehlender Spielbericht/ Mannschaftsliste
pro Dokument 5€
- Fehlende Anzeige 20€
- Fehlende Genehmigung 50€

Und zum guten Schluss!

- **Finden Freundschaftsspiele oder Turniere zu § 75 ohne Genehmigung statt, können sich daraus möglicherweise gravierende Konsequenzen für den Spielbetrieb ergeben.**